
3355/AB XXIII. GP

Eingelangt am 17.03.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 24.01.2008 unter der Zl. 3386/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überfälle auf Banken 2005 bis 2007“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	2	4	1
Kärnten	6	5	12
Niederösterreich	24	20	30
Oberösterreich	6	17	5
Salzburg	2	-	2
Steiermark	10	1	6
Tirol	1	3	4
Vorarlberg	3	1	-
Wien	57	76	76
Österreich	111	127	136
BPD Eisenstadt	-	-	-
BPD Klagenfurt	4	1	6
BPD St. Pölten	2	1	1

BPD Linz	3	9	3
BPD Salzburg	1	-	2
BPD Graz	6	1	1
BPD Innsbruck	1	2	1
<i>BH Bregenz</i>	1	-	-
BPD Wien	57	76	76

Zu Frage 2:

Ermittelte Tatverdächtige	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Gesamt	81	95	84
davon Inländer	48	64	45
davon Fremde	33	31	39

Zu Frage 3:

Waffenverwendung	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Schusswaffe - geschossen	-	-	1
Schusswaffe - gedroht	67	59	58
Schusswaffe - mitgeführt	1	1	3
Stichwaffe	2	5	4
Hiebwaffe	-	-	2
keine	34	47	50
unbekannt	7	15	18
Gesamt	111	127	136

Zu Frage 4:**Gesamtschaden** (Detailauswertungen sind nicht Gegenstand der Kriminalstatistik)

	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	33.625,00	18.035,00	9.195,00
Kärnten	181.029,30	1.856.363,00	242.766,03
Niederösterreich	749.626,50	537.354,35	911.455,00
Oberösterreich	122.402,10	362.712,33	70.476,00
Salzburg	19.500,00	-	-
Steiermark	281.760,00	8.780,00	155.258,00
Tirol	-	23.351,00	74.324,35
Vorarlberg	36.020,00	7.700,00	-
Wien	1.494.642,43	1.725.313,65	1.920.987,80
Österreich	2.918.605,33	4.539.609,33	3.384.462,17

Zu Frage 5:**Opfer**

	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	2	5	1
Kärnten	6	4	17
Niederösterreich	28	26	31
Oberösterreich	7	20	5
Salzburg	2	-	2
Steiermark	7	1	14
Tirol	-	3	4
Vorarlberg	2	1	-
Wien	68	91	77
Österreich	122	151	151

Es wurden keine Raubmorde im Zusammenhang mit Überfällen auf Banken verzeichnet. Die ausgewiesenen Daten beziehen sich auf Personen, die Opfer einer damit verbundenen Freiheitsentziehung, Körperverletzung, gefährlichen Drohung oder Nötigung geworden sind.

Zu Frage 6:

Ob ein Geldinstitut mehrfach überfallen wurde, ist nicht Gegenstand gesonderter kriminalstatistischer Erfassung.

Zu Frage 7:

Aufklärungsquoten	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	50,0%	50,0%	100,0%
Kärnten	50,0%	100,0%	50,0%
Niederösterreich	58,3%	50,0%	60,0%
Oberösterreich	83,3%	35,3%	20,0%
Salzburg	100,0%	---	100,0%
Steiermark	70,0%	100,0%	83,3%
Tirol	100,0%	100,0%	25,0%
Vorarlberg	100,0%	0,0%	---
Wien	40,4%	47,4%	34,2%
Österreich	53,2%	49,6%	44,1%

Zu Frage 8:

	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	1	4	1
Kärnten	4	6	13
Niederösterreich	21	16	21
Oberösterreich	6	10	1
Salzburg	2	-	2
Steiermark	7	1	13
Tirol	1	3	1
Vorarlberg	3	-	-
Wien	36	55	32
Österreich	81	95	84

Die Beantwortung der Frage, gegen wie viele Personen ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 9:

Die Beantwortung dieser Frage liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 10:

Statistische Daten zu Raubüberfällen auf Banken in anderen europäischen Ländern, finden in der Österreichischen Kriminalstatistik keinen Eingang und sind daher nicht verfügbar.

Zu Fragen 11 bis 13:

Ob in ein Geldinstitut mehrfach eingebrochen wurde, ist nicht Gegenstand gesonderter kriminalstatistischer Erfassung.

Zu Frage 14:

Die Beantwortung dieser Frage liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 15:

Im Jahr 2005 fand eine Informationsveranstaltung des Bundeskriminalamtes mit Vertretern diverser Banken statt. Dabei wurden Möglichkeiten und Maßnahmen der Prävention aufgezeigt und praktische, kostenlose Sicherheitstipps und wertvolle Hinweise gegeben. Unter anderem wurden folgende Themen bzw. Serviceleistungen seitens des Bundeskriminalamtes angeboten:

- Die Kriminalprävention bietet kostenlose österreichweite Schulungen für Geldinstitute an
- Beratung bei vorhandenen Sicherheitseinrichtungen, die Einstellung von Kameras, sowie der Alarmanlage
- Kontaktpflege mit Sicherheitsbeauftragten
- Schulung durch speziell ausgebildete Exekutivbeamte zum richtigen Verhalten - vor, während und nach einem Überfall
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten bei den Banken

Seit Juli 2007 finden bei der Wirtschaftskammer Wien/Sparte Bank und Versicherung regelmäßige Treffen zwischen Vertretern der Polizei Wien und Sicherheitsbeauftragten sämtlicher Banken zum Thema Bankraubkriminalität statt, bei denen es unter anderem auch um vorbeugende Maßnahmen geht.

Zuletzt erfolgte eine Zusammenkunft am 27.02.2008, im Zuge derer mögliche Problemfelder in Zusammenhang mit der EUR 2008 erörtert wurden.

Nach jedem Bank- oder Postraub erfolgt seitens der Polizei eine Analyse des Vorfalls. Werden dabei Mängel in der „Bankensicherheit“ wie z.B. falsche Videokameraeinstellungen oder falsches Verhalten von Bankbediensteten festgestellt, so werden mit der überfallenen Bank bzw. dem Postamt diese Mängel besprochen. Weiters wird nach jedem Überfall eine Kurzinformation an alle Banken und Postämter versendet, damit auch nicht betroffene Geldinstitute die notwendigen Informationen erhalten und daraus lernen können.

Seitens des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes werden nicht nur Tipps zur Verbesserung von sicherheitstechnischen Einrichtungen (z.B. Einführung neuer Alarmpakete) gegeben, sondern auch Schulungen von Bankangestellten über das richtige Verhalten im Ernstfall durchgeführt.

Von der Bundespolizeidirektion Wien wurde ein 4-stufiges Maßnahmenkonzept geschaffen, welches – je nach Bedrohungslage – eine verschieden intensive Bestreifung von gefährdeten Banken und Postämtern vorsieht. Je nach Gefährdungslage werden unterschiedlich viele „Sonderfunkwägen“ eingesetzt. Bei akuter Gefährdungslage werden sogar mehrere Polizeibeamte pro Filiale eingesetzt.

Im Spätherbst 2006 wurde die Möglichkeit einer „koordinierten Überwachung“ von möglicherweise gefährdeten Banken und Postämtern geschaffen, d.h. in Absprache

zwischen Geldinstituten und Polizei werden jeweils mehrere an bestimmten Örtlichkeiten etablierte Geldinstitute verstärkt überwacht.

Zu Fragen 16 und 18:

Ich ersuche um Verständnis, dass mangels zentraler Erfassung entsprechender Daten von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 17:

Die Kriminalprävention bietet Schulungen von BankmitarbeiterInnen an. Die MitarbeiterInnen der Unternehmen sollen dabei nicht zu „Experten“ ausgebildet werden, sondern lediglich für gewisse Verhaltensregeln/Maßnahmen vor, während und nach Überfällen sensibilisiert werden.

Hier exemplarische einige Tipps, die gegeben werden:

Bewahren Sie Ruhe. Gegenwehr könnte dazu führen, dass der Täter entgegen seiner ursprünglichen Absicht Gewalt anwendet.

Folgen Sie widerspruchslos den Anweisungen des Täters. Geben Sie das geforderte Geld langsam und zögernd heraus. Der Schutz von Leben und Gesundheit hat Vorrang vor materiellen Werten.

Lösen Sie möglichst frühzeitig den Alarm aus. Allerdings nur dann, wenn dadurch keine zusätzliche Gefährdung zu erwarten ist (zum Beispiel wenn die Alarmauslösung nicht unauffällig erfolgen kann und der Täter den optischen oder akustischen Alarm bemerken würde).

Prägen Sie sich das Äußere des Täters möglichst genau ein. Eine gute Täterbeschreibung unterstützt die Fahndung der Polizei.